



Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: M/2009/0365
Datum: 09.09.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	09.09.2009	öffentlich

Tagesordnung

Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit einem überdachten Pkw-Stellplatz und zwei Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück Mauspfad 18 in Hennef Lanzenbach

Mitteilungstext

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortseiles von Lanzenbach, für den die Satzung 14.1 gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch -Bau GB- festgesetzt ist.

Das Baugrundstück liegt am Wendehammer der Straße „Mauspfad“ und bildet eine Baulücke zwischen den Wohnhäusern Mauspfad Nummer 16 und 20. Die wegemäßige Erschließung und Abwasserbeseitigung sind gesichert.

Das Grundstück grenzt an die erschließende Straße Mauspfad in einer Breite von ca. 3,00 Meter an und es fällt von der Straße „Mauspfad“ bis zur Straße „Im Rosental“ um ca. 12 Meter ab. In der nach § 34 Bau GB bebaubaren Grundstücksfläche soll ein terrassenartiges Dreifamilienwohnhaus mit einem überdachten Pkw-Stellplatz und zwei Pkw-Stellplätzen errichtet werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art der Nutzung als Wohnhaus und nach dem Maß der baulichen Anlage in die umliegende Bebauung ein.

Am 20.07.2009 wurde ein positiver Vorbescheid erteilt.

Hennef (Sieg), den 09.09.2009

Klaus Pipke

Anlagen
Bauvorlagen